

Preisinfoblatt Wärme

Für das Versorgungsgebiet Holzheim

Gültig ab 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Ihre Tarife und Preise im Überblick

Im folgenden Preisblatt finden Sie die aktuellen Preise für Ihre Energieversorgung im Versorgungsgebiet Holzheim. Die Bruttopreise enthalten die derzeit gesetzlich geltende Mehrwertsteuer von 19 %.

Preise gültig für Anträge mit Unterschriftsdatum ab 01.12.2024

		Start	Basis	Spar
Grundpreis (€/Monat)	brutto	69,40	38,66	32,87
	netto	58,32	32,49	27,62
Arbeitspreis (ct/kWh)	brutto	14,28	14,28	12,85
	netto	12,00	12,00	10,80

Die **Preisgestaltung** im Bereich Fernwärme ist **gesetzlich reguliert**, um **Fairness** und **Transparenz** für die Kundinnen und Kunden sicherzustellen und basiert auf einer individuellen Preisänderungsformel des jeweiligen Wärmenetzes. Der Wärmepreis setzt sich zusammen aus einem Grundpreis, der die Kosten für die Instandhaltung des Wärmenetzes, der Wärmeerzeugungsanlagen sowie der kundeneigenen Wärmeübergabestation abbildet und einem Arbeitspreis für die gelieferte Wärmemenge. Die Wärmepreise (Grund- sowie Arbeitspreis) werden auf Basis der AVBFernwärmeV und anhand der vertraglich fixierten Preisanpassungsformel auf Basis der entsprechenden Indizes einmal jährlich regulär angepasst.

Diese Preise gelten jeweils ab dem 1. Januar eines Jahres und bleiben ein Jahr lang stabil.

Preisanpassungsformel

Die Preisanpassungsformel (gilt sowohl für die Anpassung des Grund- sowie des Arbeitspreises) für das Wärmenetz der Renergiewerke Holzheim ist wie folgt aufgebaut: Die Hälfte der Preisanpassung resultiert aus der **Gesamtentwicklung der Fernwärmekosten** in Deutschland. Zu jeweils einem Viertel fließen die **Kostenveränderungen der Bruttomonatsverdienste (Lohn)** und **Maschinen** ein. Damit werden die wichtigsten Einsatzgrößen für Ihre Wärmeversorgung abgebildet und die Veränderungen fair berücksichtigt.

$$P_{\text{neu}} = P_{\text{alt}} * \left(0,25 * \frac{L_{\text{neu}}}{L_{\text{alt}}} + 0,25 * \frac{M_{\text{neu}}}{M_{\text{alt}}} + 0,50 * \frac{FW_{\text{neu}}}{FW_{\text{alt}}} \right)$$

P_{neu}	neuer Grund- bzw. Arbeitspreis (GP_{neu} und AP_{neu}) in Euro netto
P_{alt}	alter Grund- bzw. Arbeitspreis (GP_{alt} und AP_{alt}) in Euro netto
L_{neu}	neuer Lohnpreisindex, Index der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer, produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich (62361-0016, WZ08-B-S)
L_{alt}	alter Lohnpreisindex, Index der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer, produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich (62361-0016, WZ08-B-S)
M_{neu}	neuer Index, Erzeugerpreise gewerblicher Produkte: Maschinen (Maschinenbauerzeugnisse) (61241-0004, 2-Steller: GP19-28)
M_{alt}	alter Index, Erzeugerpreise gewerblicher Produkte: Maschinen (Maschinenbauerzeugnisse) (61241-0004, 2-Steller: GP19-28)
FW_{neu}	neuer Index, Energiepreisentwicklung: Fernwärme, Index der Verbraucherpreise (61111-0006, 10-Steller: CC13-0455002200)
FW_{alt}	alter Index, Energiepreisentwicklung: Fernwärme, Index der Verbraucherpreise (61111-0006, 10-Steller: CC13-0455002200)

Alle Indizes werden vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht und können über die Datenbank unter www-genesis.destatis.de/datenbank/online/ eingesehen werden. Suchen Sie dafür einfach den in Klammern angegebenen Zahlencode des jeweiligen Indexes, um zu den Wertetabellen zu gelangen.

Die Indexwerte werden im Wesentlichen monatlich veröffentlicht. Anschließend wird der Durchschnitt der 12 monatlichen Werte im betrachteten letzten Jahr für jeden in der Formel verwendeten Index gebildet. Auf Grundlage dieser Werte werden mittels der Preisanpassungsformel die jeweils geltenden Grund- und Arbeitspreise jährlich neu ermittelt. Die Basis der Indizes bildet dabei das jeweilige Vorjahr, weshalb veränderte Marktpreise zeitversetzt bei den Endkundinnen und Kunden ankommen.

Außerhalb dieser regulierten Vorgehensweise der Preisanpassungen auf Basis der festgeschriebenen Formel **gibt es keine Möglichkeiten, die Wärmepreise zu verändern**. Dies bietet eine größere Sicherheit als bei vielen anderen Heizungsarten und stellt eine hohe Transparenz sicher.

Betrachtungszeitraum

Der Betrachtungszeitraum wird zum Vergleich der Entwicklung mit dem Vorjahr herangezogen. Er umfasst immer ein volles Jahr, wobei der Beginn flexibel gewählt werden kann – es spielt deshalb keine Rolle, ob der Betrachtungszeitraum die Monate von Januar bis Dezember oder von September bis August eines Jahres vergleicht. Die Information über den Beginn des zugrundeliegenden betrachteten Zeitraums ist in den Vertragsanlagen des Versorgungsvertrags enthalten.

Im Jahr 2026 werden die Preise erstmalig anhand der geltenden Preisanpassungsformel angepasst.

Mit der Fernwärme haben Sie die richtige Wahl für eine der transparentesten, umweltfreundlichsten und bequemsten Heizungsarten getroffen.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen.